

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 2

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppelzüngigkeit

In Ihrer Nr. 50 sind Sie sehr lobenswert auf den Schutz der Meere zu sprechen gekommen, sowohl auf der Titelseite als auch in der Heftrighte. In Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verwenden Sie aber ein Zitat des weltbekannten Ozeanographen Cdt. Cousteau. Hierzu möchte ich nur kurz eine Tatsache zur Richtigstellung erwähnen: Cousteau bemüht sich seit kurzer Zeit um den Schutz der Weltmeere. Dies ist gut für sein persönliches Image und hilft bei der Werbung für seine Bücher und Filme.

Seit 1966 ist Cousteau Sekretär der CIESM (Vereinigung zur wissenschaftlichen Erforschung des Mittelmeeres) mit Sitz in Monaco; zugleich aber ist er seit 1958 Präsident der CMAS (Weltvereinigung der Tauchsport-Verbände) und als solcher für die jährliche Durchführung der Weltmeisterschaften im Töten von Fischen verantwortlich. Um diesen unruhigen Titel zu erwerben, zum Beispiel vor einigen Jahren, brauchte es den Abschuss von 685 kg Fischen!

Diese Doppelzüngigkeit Cousteaus wurde nun zur Zielscheibe einiger berufener Persönlichkeiten. Nach meinen eigenen jahrelangen Bemühungen und Kämpfen zum Schutze der Unterwasserwelt hat sich nun der Generaldirektor des World Wildlife Funds, Dr. Vollmar in Morges, bereits vor zwei Jahren erstmals in einem Brief an Cdt. Cousteau gewandt, um ihn zu einer eindeutigen Stellungnahme zu bewegen. Letztes Jahr versuchte es Dr. Hans Hass aus Wien, und im laufenden Jahr Prof. Dr. Dr. B. Grizmek vom Zoologischen Garten in Frankfurt.

Cousteau ist aber bis heute allen eine Antwort schuldig geblieben. Sein Gewissen scheint leider nicht seinen großen Worten zu entsprechen, die Sie für Ihre berechtigte und lobenswerte Intervention zum Schutze der Unterwasserwelt und der Meere im allgemeinen verwendet haben.

Dr. Hermann Heberlein, Breganzona

Der Metzger nickte beifällig

Sehr geehrter Peter Heisch! Zu Ihrem Artikel «Schwarz vor Aerger über weißes Kalbfleisch» in Nr. 50 kann ich Ihnen folgendes berichten: Ich las im Tierschutzkalender von dieser leidigen Kalbfleischgeschichte und war sehr empört. Kurz darauf stand ich im Metzgerladen, um Kalbfleisch zu kaufen. Der nette junge Metzger holte ein extra feines Stück aus dem Hintergrund. Gewitzt durch den Artikel sah ich mir das blasses Fleisch aufmerksam an und begann dann freundlich mit Kritik und Anklage. Das Personal erstarrte, nur der Chef kannte vom Land her die munter springenden Kälber, die rosige Fleisch liefernten, wie er bestätigen mußte. Der Laden hatte sich mittlerweile gefüllt. Hinter mir murmelte ein Mann spött-

tisch: «Jä da Tierschutz!» – Ich ließ mich gar nicht einschütern und vertheidigte ernsthaft Tier- und Heimatenschutz. Der Metzger nickte beifällig. Schließlich verließ ich den Laden mit einem roten Fleischstück im Korb und einem bißchen Genugtuung im Herzen.

Elisabeth Haesler, Bern

Conjunctivus Helvetica?

Hier irrt N. O. Scarpis. Und zwar ist er gleich einem doppelten Irrtum erlegen, wenn er in Nr. 50 schreibt: «Eine andere Besonderheit ist es, daß der Konjunktiv, der im Schweizerdeutschen sehr lebendig ist, sich ins Schriftdeutsche einschleicht, und zwar an Stellen, wo er nichts zu suchen hat. Da liest man aus einer der besten Federn: «Es ist so, als schreibe Elisabeth Meylan gegen ein Vermögen, über das sie nicht verfügt. Nein, so ist das nicht, denn es muß heißen «als schriebe.»

Da stimmt schon die Terminologie nicht ganz; denn ein Konjunktiv ist es so oder so, einmal der Konjunktiv Präsens, das andremal der auch als Konditionalis dienende Konjunktiv Imperfekt. (Moderne Grammatiker verwenden dafür die Bezeichnungen Konjunktiv I und Konjunktiv II, da beide mit den Zeitschichten Gegenwart und Vergangenheit nur wenig zu tun haben.)

Der zweite Irrtum liegt darin, daß Scarpis «eine der besten Federn» unbedingt auf den Konjunktiv II verpflichten möchte. Es ist denn doch ein Unterschied, ob es heißt «als schriebe» oder «als schreibe». Im ersten Fall wird die Aussage als irreal, im zweiten jedoch ausdrücklich als möglich oder gar als wahrscheinlich hingestellt. Dieser Gebrauch des Konjunktivs I ist völlig legal und hat mit einem «Conjunctivus Helvetica» nicht das geringste zu tun. Die Mannheimer Dudengrammatik gestattet ihn ausdrücklich, indem sie Belege u.a. von Gerhart Hauptmann und Wilhelm Raabe zitiert («Es war ihm zumute, als erwache er.» «Es war ihm, als höre er ... die Stunde rufen.»). Von beiden darf doch wohl angenommen werden, sie seien von helvetischem Sprachgebrauch in keiner Weise angekränkt gewesen. Das gleiche gilt, trotz seinen engern Beziehungen zu unserem Land, gewiß auch für Thomas Mann. Von ihm gibt die ostdeutsche «Grammatik der deutschen Sprache» von Walter Jung das Beispiel: «Über die Jugend spreche er auch von oben herab, so als ob er nicht dazu gehöre.» Und sie doppelt mit einem be-

sonders deutlichen Beispiel nach: «Die Jungen beobachteten den Motor, als seien sie schon Techniker. (Die Handlung im Nebensatz wird als möglich hingestellt.)»

Wem das noch nicht genügt zur Überzeugung, daß sich hier keineswegs ein falscher helvetischer Konjunktiv in die Hochsprache einschleicht, der lese einmal W. Flämigs Untersuchung «Zum Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart», geschrieben von einem Deutschen und erschienen in Ostberlin.

Noch weniger hat mit einem helvetischen Konjunktiv zu tun, was ich selbst zu Scarpis Anekdoten vom Erzi geschrieben habe: «Wenn man N. O. Scarpis Anekdoten Glauben schenken könnte, hätte er davon gewußt.» Hinter dem «können», meint Scarpis, schwebt unsichtbar, aber sehr fühlbar der Nachsatz «Man kann es aber nicht», und das sei wohl kaum der Zweck der Uebung gewesen. Genua das war es aber; denn ich habe das vom Erzherzog und von Furtwängler Erzählte zwar immer als «ben trovato», nie aber als «vero» genommen. Daß die Anekdoten, die in verschiedenen Versionen herumgeboten wird und sogar in Basler Schnitzelbankversen ihren Niederschlag gefunden hat, kaum authentisch ist, räumt der unermüdliche Sammler solch amüsanter Geschichtchen übrigens selber ein.

Walter Heuer, Küsnacht

Das Fallbeil

Zu Nr. 47: «Rückwärts zu harten Bräuchen?»

Lieber Ritter Schorsch! In Frankreich fiel das Beil. Diese Mitteilung beruhigt mich. Die zwei Mörder stellen kein weiteres Unheil mehr an und können auch nicht mehr befreit werden, im Gegensatz zu den freigelassenen Klotenern und Müchnern und andern Erpressern. Das Fallbeil ist eine Tat; die supergescheiten Sprüche darüber, was ein Rechtsstaat aus humanitären Gründen im Falle von Geiselmord nicht tun dürfe, dagegen nur ein wertloses Gejammer. Solange wir zu «vornehm» sind, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben, solange sitzen wir am kürzesten «rechtsstaatlichen» Hebel. Diese beschämende Tatsache ist eine Aufmunterung zu weiteren Greuelaten. Das wissen wir doch; aber es scheint gewissen Leuten so zu passen.

Ich schlage mich sofort auf die Seite der Gegner der Todesstrafe, wenn sie imstande sind, auch nur einen einzigen wirksamen Weg zur «humanen» Ver-

hinderung dieser Verbrechen zu zeigen. Es gibt ihn nicht! Warum also sollen wir uns denn dauernd gefallen lassen, daß Geiselmörder der Bestrafung entgehen können? Die Gewalttätigkeit gehört nun einmal zu dieser Welt – wie Blitz und Donner – ob es uns paßt oder nicht!

Fritz Fahrni, Thun

Briefe zum Jahresende

Wenn Ihre Weihnachts-Nummer, die ungewöhnlich ausgezeichnet ist, nichts weiter enthalten würde als die Illustration der Raffaelischen Engel, die sich Fernsehen ansehen, auf Seite 27, wäre sie schon allein einzigartig. So geistreich und parodistisch!

Mich, der ich 85 bin, erfreuen die Engel ganz besonders, weil ich sie schon als kleiner Knabe im Wohnzimmer meiner Eltern ständig bewundert habe.

Nur weiter so zur Freude Ihrer Leser!

Eugen Wallach, Zürich

*

Sie ziehen gegen den Wohlstand los und gegen das Eigentum, gegen die Grundfesten unserer abendländischen Zivilisation und unseres freien Westens (Titelblatt Barth Nr. 52). Sie sind ja kommunistisch nicht nur angehaucht. Lösen Sie Moskau einfach mit ihrem sog. Gothelf.

P. St. in M.

(Zur Orientierung für unsere Leser: Diese Karte wurde nur mit den Initialen gezeichnet. Der Einsender hatte nicht den Mut, Namen und Adresse anzugeben. Red.)

*

Lieber Telespalter! Sie sind eine Oase der Heiterkeit und des Vergnügens im öden Sumpf der Fernsehwüste. Da defür möcht ich Ihnen besonders danken. Mit herzlichen Wünschen für 1973 und Fortsetzung Ihrer Betrachtungen.

Albert Zuberbühler, Arbon

*

Der in Nr. 49 erschienene Leitartikel von Ritter Schorsch «Ein Bombengeschäft» ist äußerst zutreffend und entspricht dem Gefühl der meisten Schweizer diesseits wie jenseits der Saane.

Jean Trottet, Collombey

*

Ich habe den Nebi schon seit vielen Jahren abonniert, lese ihn immer von Anfang bis Ende und schicke ihn nachher noch auf die Reise nach California. Er kämpft, kritisiert, würdig, ermahnt, erheitet, ermutigt zum Rechten. Er schützt vor Einseitigkeit und engem Horizont, indem er wichtige Fragen von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet.

Elsa Kienast, Bern

*

Macht weiter so. Der Nebi ist erfrischend.

J. Stückelberger, Wallisellen

GEGEN SCHMERZEN

Auch vom schwachen Magen gut vertragen

Prompte Wirkung

Sofortiger Zerfall zu feinem Pulver in jeder Flüssigkeit



DR. WILD & CO. AG, Basel

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

DR. WILD & CO. AG 4002 Basel